

Kieler Nachrichten

FREITAG, 29. JUNI 2012 · NUMMER 150 · 26. WOCHE · 1,30 €



UNABHÄNGIGE LANDESZEITUNG FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN

„Beschneider werden kriminalisiert“

Von Esther Alves

„Beschneidung aus religiösen Gründen ist strafbar“ – auf diesen Richterspruch aus Köln reagierten auch die betroffenen Religionsgemeinschaften im Norden entsetzt. „Wir sind schockiert“, bringt Walter Blender, Vorsitzender des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein, die Gemütslage der Juden in Kiel und Umgebung auf den Punkt. Das Urteil stehe nicht im Verhältnis zum hohen Grundrecht der Religionsfreiheit: „Das ist so, als würde man den Christen zugestehen, Christen zu sein, aber das Kreuz dürfen sie nicht tragen oder zeigen“, erklärt Blender. Die Beschneidung sei in der Thora festgeschrieben und ein unveränderbarer Teil der jüdischen Religion. „Wir bauen gerade mühsam in Deutschland wieder jüdische Gemeinden auf, warum legt man uns solche Steine in den Weg?“ Blender ist überzeugt, dass die Gläubigen nie von der Beschneidungs-Tradition abrücken werden, vielmehr würde sie ein Verbot in die

Illegalität treiben. Das glaubt auch Cebel Küçükkaraca, Landesvorsitzender der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein: „Wenn man die Beschneidung fachgerecht durchführt, dann hat sie auch medizinische Vorteile.“ Bei einem Verbot würden die Eltern ihre Kinder im Ausland beschneiden lassen, und wenn das nicht sauber war, „dann müssen unsere Krankenkassen für die Folgen aufkommen“, warnt Küçükkaraca. Er verstehe nicht, warum die Debatte in Deutschland so emotional geführt werde, „das muss sachlich diskutiert werden.“ Die Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein hält das Urteil für einen „unzulässigen Eingriff in eine jahrtausend alte Religionspraxis“.

Unterstützung erhielten Muslime und Juden auch von Christen. Die Deutsche Bischofskonferenz der katholischen Kirche nannte die Entscheidung „äußerst befremdlich“, die Evangelische Kirche sieht die Religionsfreiheit und das elterliche Erziehungsrecht unzureichend gegenüber dem Recht

des Kindes auf körperliche Unversehrtheit abgewogen. „Eine fachgerecht durchgeführte Beschneidung ist auf jeden Fall etwas anderes als eine Genitalverstümmelung“, erklärte Pastor Matthias Benckert, Stellvertre-

kammer Schleswig-Holstein. „Wir Urologen haben das alle gemacht“, sagt der Kieler Arzt Jens Orthmann. Und mit Blick auf das Kindeswohl sei es wohl besser, wenn ein Urologe den Jungen in sanfter Narkose be-



Operativer Eingriff: Bei der Beschneidung wird die Vorhaut teils oder ganz entfernt. Foto dpa

tender Sprecher der Nordkirche. Trotzdem stellt sich für die Ärzte eine neue Situation: Rituelle Beschneidungen fielen in eine Grauzone, mit dem Kölner Urteil sind sie strafbar. „Wir raten jetzt ganz klar davon ab, solche Beschneidungen durchzuführen“, sagt Karsten Brandstetter von der Ärzte-

schneide, als wenn das ein nicht ausgebildeter Mensch ohne Betäubung mache. „Das Urteil kriminalisiert die Beschneider“, sagt Orthmann, und es führe zu einer deutlichen Verunsicherung unter den Ärzten. Mit einer Konsequenz: Orthmann und seine Kollegen bieten die Beschneidungen jetzt nicht mehr an.